

3. Recht II
6 SWS, 6 ECTS-Punkte
 4. Internationales Steuerrecht
2 SWS, 3 ECTS-Punkte
 5. Internationales Privatrecht und Recht der Europäischen Union
4 SWS, 6 ECTS-Punkte
 6. Europäisches Seminar II
2 SWS, 3 ECTS-Punkte
 7. Sprachen II
4 SWS, 6 ECTS-Punkte
 8. Wahlprüfungsfach I
10 SWS, 20 ECTS-Punkte
 9. Wahlprüfungsfach II
10 SWS, 20 ECTS-Punkte
- (3) Die Wahlprüfungsfächer I und II können dem folgenden Katalog entnommen werden:
- Transport und Logistik Management
 - Außenwirtschaft II
 - Außenwirtschaft III
 - Fertigungswirtschaft
 - Grundfragen des Controlling
 - Grundfragen des Rechnungswesens
 - Informationssysteme
 - Marketing und Handel
 - Personalmanagement
 - Unternehmensprüfung
 - Unternehmenssteuerrecht
 - Internationales Wirtschaftsrecht
- (4) Auf Antrag kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auch ein anderes an der Partnerhochschule angebotenes betriebswirtschaftliches Fach als Wahlprüfungsfach I oder Wahlprüfungsfach II anerkennen."

6. § 22 erhält folgende Fassung:

„An der Fachhochschule Bielefeld sind aus dem Fächerkatalog gemäß § 21 (2) in den Fächern Fachprüfungen abzulegen, die nicht während des Auslandsstudiums gewählt wurden.“

Artikel II

1. Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Die Änderungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2000 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 08.11.2000 und der Genehmigung des Rektorates der Fachhochschule Bielefeld vom 22.11.2000.

Bielefeld, 22.11.2000


Prof. Dr. D. DeBaules
Dekan